

Aspekte zu den Akteuren rund um die Urkunde von 817

(Notizen zur Tagung "817 – Die urkundliche Ersterwähnung von Villingen und Schwenningen. Alemannien und das Reich in der Zeit Kaiser Ludwigs des Frommen", Villingen-Schwenningen, 12. – 14. März 2015)

Die Urkunde

Urkunde im Original im Archiv des Klosters St. Gallen, ebenso wie fünf weitere Kopien noch des 9. Jahrhunderts. Keine Urkunde Lothars des Frommen ist so oft kopiert worden, wie diese, weil so viele Rechteinhaber von der Verfügung Ludwigs des Frommen betroffen waren. Darüber hinaus ist sie für ein Mandat auch einzigartig aufwändig, wie ein Privileg, gestaltet.

Durch Ludwigs Schenkungen der Einkünfte aus den in der Urkunde genannten "Mansen" (kleinen bäuerlichen Ansiedlungen) verlieren die bisherigen Rechteinhaber – insgesamt sieben Grafen – Einkünfte. Möglicherweise hat Ludwig sie aber nicht bewusst geschädigt, denn die Stiftung an das Koster war auch für ihr Seelenheil ertragreich. Zwei der genannten Grafen (Erdanker, Graf im Breisgau, und Odalrich) gehören zur *crème de la crème* im Karolingerreich, die anderen tauchen nur hier auf und haben nur regionale Bedeutung.

Allerdings gab es vor Ort auf der Baar keinen Anlass, sich mit ihr auseinanderzusetzen, weil die genannten Dorfgemeinschaften inhaltlich nicht berührt waren. Wesentlich für die Entwicklung der Orte war die Urkunde nicht. (Für Villingen die von 999 schon.)

Ludwig der Fromme

Die Urkunde ist nur wenige Wochen nach dem Unfall in Aachen, als unter dem Gefolge Ludwigs des Frommen die Galerie einstürzte und der König nur mit Glück überlebte, datiert. Zugleich liegt sie kurz vor der *ordinatio imperii*, in der Ludwig in für diese Zeit einzigartiger Weise seine Nachfolge bereits in relativ jungen Jahren zu regeln versuchte. Sie liegt also zumindest zeitlich auf einer Linie von einer nachdrücklichen Mahnung an den Tod hin zu einer politischen Neuordnung, die über den Tod hinausweist.

Mit der *ordinatio imperii* nimmt Ludwig seinem Neffen Bernhard quasi Italien weg, was äußerst konflikträchtig war, weil Bernhard auch für St. Gallen König war. Möglicherweise wollte sich Ludwig mit den Zuwendungen St. Gallen schon vorher gewogen machen. Die Kritik kam aber trotzdem massiv aus der Reichenau nach der Blendung Bernhards, an der er starb.

Ludwigs enger Berater war Benedikt von Nursia, den er aus seiner Zeit als König in Aquitanien aus Aniane kannte, den er zu seinem engen Berater am Aachener Hof machte und mit dem er für die Durchsetzung der Benediktinerregel in allen Klöstern seines Reichs sorgte. Ludwig fertigte sehr viele Urkunden für Klöster aus, privilegierte sie weit stärker als sein Vater Karl der Große.

Ludwig wurde in seiner Umgebung "princeps ecclesiae" genannt, war also nicht nur Kaiser, sondern auch Herr über die Kirche, auch real, weil der Papst im frühen 9. Jahrhundert politisch noch kaum eine Rolle spielte.

St. Gallen

Ludwig der Fromme hatte erst kurz vor der Ausstellung der Urkunde St. Gallen zum Königskloster gemacht, es durch Immunitätsverleihung und Königsschutz vom Konstanzer Bischof unabhängig gemacht. Freie Abtwahl ab 816, ab 854 komplett unabhängig. Danach hat er eine Reihe von Schenkungen an das Kloster gemacht, aber keine überragenden Gunstbezeugungen. Die Mönchsgemeinschaften von St. Gallen und der Reichenau waren seit 800 in einer Gebetsgemeinschaft zur Memoria verbunden (sehr gut dokumentiert: Reichenauer Verbrüderungsbuch 822 – 826, St. Galler Verbrüderungsbuch 812/855 - 860).

Alemannien

Die Urkunde von 817 ist ausdrücklich an alle Grafen, iuniores usw. in Alemannien gerichtet. Alemannien wird im 9. Jahrhundert keineswegs von allen als aufstrebende Gegend wahrgenommen, eher wohl als ungeliebtes Abseits. Deshalb wird die These von Thomas Zotz 1997¹, Ludwig habe seit 816/19 Alemannien bewusst gefördert, wieder in Frage gestellt. Die Förderung St. Gallens und der Reichenau sei "normale" Klosterförderung, nicht raumbezogene Politik.

Die Vorstellung eines einigen "alemannischen" Adels gegen die Karolinger – wie sie in der älteren Geschichtswissenschaft existiert – ist unhistorisch. Genealogien sind im 9. Jahrhundert wacklig konstruiert, sie suggerieren stabilere Herrschaftsverhältnisse als sie wirklich nachweisbar sind. Der höchst selbstbewusste alemannische Graf Chadaloh z.B. ist zugleich "dux" in Friaul, also eher ein Reichsaristokrat, der mit den karolingischen Herrschern zusammenwirkt. Seine Herrschaft ist nicht lokal gebunden (s.u.). Zwischen Adel und Königtum ist kein Gegensatz erkennbar.

Schwenningen, Villingen, Tannheim und die Baar im 8. und 9. Jahrhundert

Für die Zeit der Merowinger (5. bis 8. Jahrhundert) gibt es zahlreiche Grabfunde auf der Baar, hier ist die Quellenlage sehr gut, allerdings sind nur wenige Siedlungsplätze bekannt. Aus der Karolingerzeit gibt es keine Grabfunde mehr, archäologisch nur noch Siedlungsreste. Trotz der klimatisch ungünstigen Höhenlage, die westlich des Schwarzwalds zu dieser Zeit unbesiedelt blieb, gab es auf der Baar eindeutig eine enge Besiedlung.

Die Orte Rottweil und Neudingen in der Umgebung werden häufiger bezeugt als Villingen, Schwenningen oder Tannheim, die damals alle gleich unbedeutend waren. 887 war Karl III. in Rottweil und Neudingen, dort ist er nach schriftlicher Überlieferung auch gestorben. 906 war Ludwig das Kind in Rottweil. Auch besser belegt ist z.B. die Kirche in Löffingen, für die es aus dieser frühen Zeit fünf Urkunden gibt. In ottonischer Zeit gibt es dagegen keinen einzigen Herrscheraufenthalt auf der Baar. Erst wieder 1040 in Rottweil.

Schon durch eine Urkunde von 816 sind auf der Baar Außenpröbste des Klosters St. Gallen nachweisbar. Diese Rechte eignen sich später Fronhofverwalter an, der erste davon ist schon 821 in Kirchdorf fassbar, die anderen erst im 13. Jahrhundert.

Für das Gebiet um Villingen-Schwenningen bis auf die Schwäbische Alb, also größer als die heutige Baar, ist der politische Begriff "Bertholdsbaar" für das 8. und 9. Jahrhundert belegt.

¹ Zotz, Thomas: Ludwig der Fromme, Alemannien und die Genese eines neuen Regnum, in: Wirkungen europäischer Rechtskultur. Festschrift für Karl Kroeschell zum 70. Geburtstag, München 1997, S. 1481–1499.

Darunter kann man sich aber keinen geschlossenen politischen bzw. Verwaltungsraum vorstellen. Auf dem heutigen Stadtgebiet gab es zum Beispiel drei "Ministeria" (Amtsbezirke) unterschiedlicher Grafen, auch diese nicht mit klaren Grenzen. Solcher Streubesitz, wie St. Gallen ihn durch die Urkunde bekommt, ist in der Karolingerzeit ganz normal, auch für weltliche Herren. Deshalb sind gleich sieben Grafen von der Schenkung betroffen.

Offenbar hatte nicht jeder Ort einen eigenen Namen. "Klengen" z.B. war offenbar der Name für mehrere Siedlungsplätze, einer davon wurde erst viel später "Kirchdorf" genannt.

Überhaupt sind Vorstellungen, die aus dem Hochmittelalter oder später stammen, nicht auf diese Zeit übertragbar. So sind aus archäologischer Sicht z.B. keine sozialen Hierarchien in den Siedlungen erkennbar. Siedlungen waren auch längst nicht so konstant, sondern viel mobiler. Frühe Kirchen waren wohl vor allem Memorienorte, für eine Gemeinde und einen entsprechenden Gottesdienst waren sie viel zu klein. Auch an Bestattungsarten probierte man offenbar verschiedenes aus: Reihengräberfelder, Friedhöfe bei Kirchen (z.B. Kirchdorf), auf einzelnen Höfen, Weiternutzung von Grabhügeln. Vor diesem Hintergrund verwundert es auch nicht, wie mobil und ephemere Herrschaft war: Hier besaß man mal drei Dörfer, ganz woanders noch mal welche, erhalten durch Heirat und Verwandtschaft und ebenso schnell wieder abgegeben. Kein Wunder auch, dass es keine baulichen Spuren von Herrschaftssitzen in der Region gibt. Man sitzt nicht jahrhundertlang an einem Ort, feste repräsentative Bauten lohnen sich gar nicht, so lange man ganze Dörfer schnell wieder aufgibt und woanders neu anfängt.

Aus Weigheim stammt aus 762/631 der erste Beleg für die Praktizierung der "modernen" Dreifelderwirtschaft im süddeutschen Raum. Aus Baldingen 887 ein Hinweis auf Handwerker.

Michael Hütt

weitere Literatur:

Borgolte, Michael: Die Grafen Alemanniens in merowingischer und karolingischer Zeit. Eine Prosopographie (Archäologie und Geschichte 2), Sigmaringen 1986